

Förderpreis für wissenschaftliche Studien

Der Förderpreis für wissenschaftliche Studien wird **alle zwei Jahre** erneut ausgeschrieben und ist mit **3.000,00 EUR** dotiert.

Teilnahmeberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Region Düsseldorf mit einer Arbeit, die einen deutlichen Bezug zur Stadt Düsseldorf hat. Die eingereichten Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Sie können beispielsweise folgende Themenbereiche umfassen: Geisteswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Kunst und Kunstgeschichte.

Die Arbeiten sind bis zum 31.07. des Jahres an die Geschäftsstelle der Düsseldorfer Jonges e.V., Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf einzusenden.

Die Preisverleihung erfolgt auf einem Heimatabend der Düsseldorfer Jonges e.V. zwischen Oktober und Dezember des jeweiligen Jahres. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Vorstand dem zugestimmt hat.


Preisbestimmungen

1. Der „Förderpreis für wissenschaftliche Studien“ des Heimatvereins Düsseldorfer Jonges e.V. ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung besonderer aktueller wissenschaftlicher Studien mit starkem Bezug zur Stadt Düsseldorf.
Der Preis ist für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten über ein Düsseldorfer Thema vorgesehen.
2. Der Preis, der von den Düsseldorfer Jonges e.V. ausgeschrieben und alle zwei Jahre vergeben wird, besteht in ein vom Baas und von zwei Vizebaasen der Düsseldorfer Jonges e.V. unterzeichneten Urkunde und einer Prämie von 3.000 Euro.
3. Die eingereichten Arbeiten haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Die Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Leistungen und Erkenntnissen beruhen und eine anerkanntswerte wissenschaftliche Leistung darstellen.
 - b. Die Arbeit muss abgeschlossen worden sein.
 - c. Falls eine Arbeit auch zu einer anderen Ausschreibung eingereicht ist oder wird, haben das die Einsendenden im Einzelnen anzugeben.

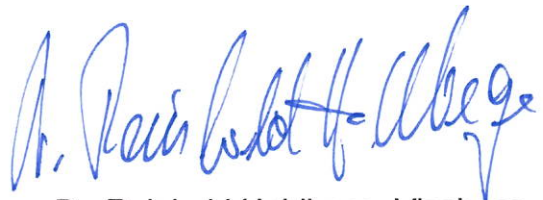
- d. Die Arbeiten sind in einem Exemplar zuzüglich einer *.pdf-Version auf einem Datenstick einzureichen. Bei englischsprachigen Arbeiten muss eine ausführliche deutsche Zusammenfassung beigelegt sein.
4. Es kann auch ein Beitrag einer Gemeinschaftsarbeit vorgelegt werden. Der Beitrag muss in der Arbeit gesondert erkennbar sein. Eine Erklärung der Mitautorinnen oder Mitautoren über Art und Umfang des Anteils der Bewerberin oder des Bewerbers ist beizufügen.
5. Die Arbeiten sind an die Geschäftsstelle des Heimatvereins der Düsseldorfer Jonges e.V., Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf einzusenden. Der Schlusstermin der Einsendung ist der 31.07. des Ausschreibungsjahres. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die Preis-Verleihung erfolgt auf einem Heimatabend im 4. Quartal des Jahres im Henkelsaal, Ratinger Straße, Düsseldorf. Der oder die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Förderpreis erklären sich bereit, im Fall der Preisverleihung am Heimatabend im Henkelsaal teilzunehmen.
6. Über die Verleihung des Preises entscheidet nach Anhörung von Fachvertreterinnen und/oder Fachvertretern der jeweiligen Universität ein fünfköpfiges Auswahlgremium, dem der Baas der Düsseldorfer Jonges und die Rektorin oder der Rektor der Heinrich-Heine-Universität als Vorsitzende, der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges als geschäftsführendes Mitglied, sowie eine weitere Dozentin oder ein weiterer Dozent der HHU und eine Fachgutachterin oder ein Fachgutachter einer Düsseldorfer Hochschule angehören.
7. Für jede eingereichte Arbeit soll sich eine neutrale Fachvertreterin oder ein neutraler Fachvertreter der jeweiligen Hochschule gegenüber dem Auswahlgremium zur Frage der aner kennenswerten wissenschaftlichen Leistung gutachterlich äußern. Weitere Fachvertretende können erforderlichenfalls herangezogen werden.
8. Das Auswahlgremium kann den Preis auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber aufteilen oder von einer Vergabe absehen. Der Preis kann auch ohne Beteiligung der Heinrich-Heine-Universität oder der Jury vergeben werden, wenn ein Beschluss des Vorstandes vorliegt. Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, Wissenschaftler*innen zu ehren, die sich um die Heimatstadt Düsseldorf verdient gemacht haben, auch wenn sie die Heinrich-Heine-Universität nicht absolviert oder dort gelehrt haben.
9. Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges gibt die Preisverleihung, die im Mittelpunkt eines Heimatabends stehen soll, in den Medien bekannt. Außerdem werden Autor und Titel der preisgekrönten Arbeit der Tages- und Fachpresse zur Veröffentlichung übermittelt.
11. Die Düsseldorfer Jonges archivieren ein Exemplar der preisgekrönten Arbeit mit dem Gutachten. Ebenfalls jeweils ein Exemplar der Arbeit sollen die Rektorin oder der Rektor der Hochschule sowie die Universitäts-Bibliothek der HHUD erhalten.
12. Diese Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der aktuellen Sitzung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Düsseldorf, den 17. November 2021



gez. Wolfgang Rolshoven, Baas



gez. Dr. Reinhold Hahlhege, Vizebaas